



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Juni 2003

Gesch. Nr. 054/03

34.4 Strassen

Abnahme der Bauabrechnung über die Sanierung der Oberillnauerstrasse/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 054/03

Abnahme der Bauabrechnung über die Sanierung der Oberillnauerstrasse/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau

DISKUSSION IM RAT

Sprecher der RPK ist Kurt Wehrli. Er erläutert die Vorlage. Die RPK beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Auch dieser Meinung ist gemäss Kurt Wehrli die SVP-Fraktion.

Esther Hildebrand, GP, weist auf den Vorschlag hin, an der Kirchenmauer einen Spiegel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzubringen. Inzwischen ist die Hecke der Familie Buser zurückgeschnitten worden, was wenig zur Übersichtlichkeit beigetragen hat. Noch mehr zurückschneiden wäre aufgrund der Wahrung der Privatsphäre der Familie nicht gerecht. Das Problem bei dieser Einmündung ist, dass niemand, der die Hörnlistrasse hochfährt, realisiert, dass er keinen Vortritt hat. Faktisch müsste man auf der Hörnlistrasse einen Stopp einlegen, um einem von rechts einmündenden Verkehrsteilnehmer den Vortritt zu gewähren. Der Vorschlag lautet dahingehend, dass man die Kirchhaldenstrasse mit einem Stoppsignal oder mit einem Kein-Vortritt-Signal versieht, oder eben einen Spiegel, wie von der GPK vorgeschlagen, montiert. Das Polizeiamt ist der Meinung, dass bei gleichberechtigten Strassen kein Kein-Vortritt erlaubt sein soll. Bei anderen Strassen in Effretikon war dies aber möglich. In Art. 36 Abs. 7 der Signalisationsverordnung heisst es, dass ein Stopp-Signal angebracht werden kann, wenn infolge fehlender Sicht ein Halt unerlässlich ist. Das ist hier nach Meinung von Esther Hildebrand der Fall. Sie bittet deshalb das Polizeiamt um eine sofortige Verbesserung der Signalisation. Die Sicherheit steht im Vordergrund.

Hansruedi Wespi, SVP, lobt die gute Abrechnung und die rasche Abwicklung und Ausführung des Geschäftes. Die Abrechnung hat zwei Schönheitsfehler: Die Submission wurde vor der Krediterteilung gemacht. Dies ergibt eine gute Preissicherheit, jedoch dürften keine Reserven mehr eingebaut werden. Zweitens wurde der Projektperimeter ausgeweitet. Dies darf nicht einfach so geschehen, auch wenn noch Geld vorhanden ist.

Sascha Gonser, FDP, ist mit der Abrechnung hoch zufrieden. Die Sanierung der Breitenacherstrasse ist noch nicht abgeschlossen, es fehlt der zweite Teil. Die Anwohner erkundigen sich nun, wann dieser Teil wirklich in Angriff genommen wird.

Stadtrat Fritz Ritter erklärt zur Situation der Verkehrssicherheit, dass innerhalb des Ortsgebietes nur signalisiert wird, wenn es wirklich unumgänglich ist. Je mehr Signalisationen es gibt, um so mehr Unsicherheiten werden geschaffen. Wird auf der Hörnlistrasse ein Stopp eingezeichnet, wird auf der Kirchhaldenstrasse zu schnell gefahren. Die Kantonspolizei lehnt einen Spiegel ab, da dieser für alle Verkehrsteilnehmer gut einsehbar sein müsste. Es wird nun geprüft, ob beim Kreuzungsbereich eine Tafel „Schulweg“ angebracht werden könnte.

Esther Hildebrand, GP, befremden die Aussagen von Stadtrat Ritter. Die Situation ist tatsächlich gefährlich. Die Probleme mit dem Spiegel kann sie nachvollziehen. Dann wäre die Lösung eben ein Stoppsignal.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Juni 2003

Stadtrat Reto Lardi geht einig, dass die Perimeterausweitung nicht gut ist. Die Platzgestaltung beim Brunnen ist noch nicht entschieden. Die Ausführungen der Sanierungen konnten ohne Ingenieurbüro durchgeführt werden. Dies hätte ohne die gute Arbeit der Angestellten Schneider und Girsberger nicht gemacht werden können. Weiter meint er, dass mit gutem Willen eine Lösung für die Kreuzung gefunden werden kann.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Oberillnauerstrasse / Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau wird wie folgt genehmigt:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-------------------|
| - Aufwand gemäss Bauabrechnung | Fr. | 459'575.65 |
| - Bewilligter Kredit GGR 13.06.2002 | Fr. | <u>560'000.00</u> |
| - Kreditunterschreitung | Fr. | <u>100'424.35</u> |
2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung
 - c) das Werkamt.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 20.06.2003
ms